

41/2024

inserate@baumerziitig.ch redaktion@baumerziitig.ch Telefon 075 409 11 11

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr

Offizielles amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bauma

Der Baumer-Herbstmarkt-Rückblick einmal anders - Teil 1

Diese Jahr mit einem Blick hinter die Kulissen, mit Auszügen aus Interviews mit Andrea Pfenninger und Alexandra Rüegg.

Redaktion Baumerziitig







Der diesjährige Baumer Herbstmarkt war am Freitag geprägt von Sturzbächen. Dies hielt die Besuchenden aber nicht davon ab, durch die Marktgassen zu schlendern. Am Samstag hingegen zeigte sich das Wetter doch noch von einer schöneren Seite.

Insgesamt haben wir vier Standbetreibende für ein Kurzinterview angefragt. In dieser Ausgabe haben wir von zweien je eine Frage mit dazugehöriger Antwort. In der nächsten Ausgabe folgen die Auszüge aus den weiteren zwei Interviews. Die vollumfänglichen Interviews finden Sie auf unserer Webseite. QR-Codes mit den Direktlinks dazu finden Sie am Ende diese Beitrages.

Andrea Pfenninger vom Geisshof Bäretswil ist mit dem ehemaligen Püürinnemärt, heute Wuchemärt, seit 2014 aktiv am Baumer Marktleben dabei. Der jeweils freitags beim alten Landiplatz stattfindende Wochenmarkt findet man am Herbst- und Frühlingsmarkt stets an seinem Stammplatz, vis-à-vis vom Lindenhof. Wir haben nachgefragt, ob sich das Marktleben aus ihrer Sicht noch rentiert. Andrea Pfenninger: Wenn wir mit unseren Produkten nur an solchen Warenmärkten teilnehmen würden, rentierte sich die Teilnahme für uns Produzenten eher nicht. Wir merken das vom Umsatz her immer deutlich im Vergleich zu unserem Wuchemärt. Trotzdem möchten wir unseren Freitagskunden die Möglichkeit bieten, wie gewohnt ihre Produkte einkaufen zu können. Und gleichzeitig ist es für uns auch eine schöne Gelegenheit, unsere Produkte einem grösseren Publikum zu präsentieren. Wir sehen die Teilnahme als eine Art Mischrechnung aus rentablem Verkauf und Werbeauftritt an. Jedenfalls ergeben sich immer sehr schöne Begegnungen und neue Bekanntschaften, die uns dann in der Folge auch wieder treue Kunden am Wuchemärt bringen.

Auch das Jugendkafi Werchstatt ist schon eine Weile mit am Baumer Markt dabei. Mit der finanziellen Unterstützung des Vereins Werchstatt bietet der Stand seit 2020 leckere Crêpes und Kaffee an. Alexandra Rüegg, Präsidentin des Vereins Werchstatt, berichtet über Kindheitserinnerungen an den Baumer Märt.

Alexandra Rüegg: Als Kind war ich bereits Tage vorher nervös und freute mich wie wahnsinnig auf den Baumer Märt. Mein Taschengeld habe ich regelmässig bereits am ersten Markttag komplett ausgegeben und dank meinem grosszügigen Onkel, der mitten im Geschehen ein Geschäft besass, konnte ich mich dann auch noch am zweiten Tag weiter vergnügen: sein «Märtbatze» war mir immer sicher, wenn ich ihn besuchte...

Ich erinnere mich an mehr als einen Frühlingsmarkt, an dem am Morgen auf den Standblachen Schnee lag, aber auch an viele Markttage (vor allem die im Herbst), wo sich das Wetter von seiner besten Seite zeigte und so viele Menschen ins Tösstal nach Bauma lockte.

Heute schätze ich auch den gesellschaftlichen Aspekt. In Bauma aufgewachsen und zur Schule gegangen, treffe ich immer Freunde aus alten Zeiten, welche vielleicht schon lange nicht mehr in Bauma wohnen. Diese spontanen Wiedersehen schätze ich enorm.

Anmerkung zum Aufruf in der Ausgabe 40: Leider sind bei uns weder Bilder noch Anekdoten eingegangen. Vielleicht beim nächsten Mal. 😉







Rundgang durch die beiden Orte Saland und Juckeren in der Gemeinde Bauma

Auf unserem bereits zur Tradition gewordenen Rundgang beschränkten wir uns bisher vor allem auf das Dorf Bauma. Dieses Jahr erfahren Sie allerlei über die Orte Saland und Juckeren, über ihre Bedeutung, aber auch über ihr Schattendasein neben Bauma. Wir beginnen bei der Station Saland und ihrer Umgebung, erzählen von Unfällen, vom komplizierten Grenzverlauf, von älteren und neueren Firmen. Nachher leiten wir Sie zum Dorfzentrum, das sich durch den Strassenbau stark veränderte, berichten von Industrie- und Gewerbebetrieben, über historische Häu-

ser und deren Bewohner. Schliesslich schauen wir uns die Weberei Grüntal in Juckeren an, die während langer Zeit für viele Arbeitnehmer der Hauptinhalt ihres Lebens nebst der eigenen Familie war.

Am Samstag, 19. Oktober 2024, führen wir Sie zu den Orten, die Saland und Juckeren ihren Charakter gaben. Auf Ihre Teilnahme freuen sich Walter Ledermann und Karl Zopfi vom Chronikarchiv Bauma. Der Start ist um 14 Uhr bei der Bahnstation Saland. Siehe Inserat.

Chronikarchiv Bauma, Walter Ledermann



Medienmitteilung Abteilung Tiefbau und Werke

Geschwindigkeitskontrollen vom 16. August 2024 und 19. – 26. August 2024

Die Kantonspolizei Zürich hat mehrere Geschwindigkeitskontrollen in der Gemeinde Bauma durchgeführt. Insgesamt gab es 190 Überschreitungen. Nachstehend die Resultate im Detail.

Messort:	Hittnauerstrasse, Saland
Fahrtrichtung:	Wila / Hittnau
Datum / Zeit der Messung:	16.08.2024, 05:59 Uhr bis 09:23 Uhr
Signalisierte Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Gemessene Höchstgeschwindigkeit:	78 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	1584
Anzahl Übertretungen:	187

Messort:	Blitterswilerstrasse, Saland
Fahrtrichtung:	Sternenberg / Juckeren
Datum / Zeit der Messung:	19.08.2024, 10:47 Uhr
	bis 26.08.2024, 10:23 Uhr
Signalisierte Höchstgeschwindigkeit:	50 km/h
Gemessene Höchstgeschwindigkeit:	59 km/h
Gemessene Fahrzeuge:	6048
Anzahl Übertretungen:	3

Bauma, 10. Oktober 2024

Gemeinde Bauma | Abteilung Tiefbau und Werke



Dorfführung

Samstag, 19. Oktober 2024 14 Uhr

Thema: Die beiden Orte Saland und Juckeren

Start bei der Station Saland Dauer: ca. 1½ h







Omega-3: Brainfood für die Kleinsten

Besonders in den jungen Jahren entwickeln sich die geistigen, motorischen und visuellen Fähigkeiten stetig weiter. Umso wichtiger ist es, die Kinder bestmöglich dabei zu unterstützen und mit wichtigen Nährstoffen zu versorgen.

Die ausreichende Versorgung mit Omega-3 bildet die Grundlage für eine gute Gedächtnisleistung, Konzentrationsfähigkeit und ein gutes Lernvermögen für Kinder.

Die tägliche Versorgung mit den wertvollen marinen Omega-3-Fettsäuren EPA und DHA ist demnach für Kinder unverzichtbar. Gerade Kindern fällt es aber oft schwer, regelmässig Fisch zu essen, um die notwendige Dosis an Omega-3 zu sich zu nehmen.

NORSAN hat sich auf 100% natürliche und hochdosierte Omega-3 Präparate spezialisiert. Die NORSAN FISK und vegane NORSAN ALGA Linie sind ideal, um den täglichen Omega-3-Bedarf von Kindern zu decken.

Tösstal Apotheke



Wir bieten:

- Beratung, Pflege und Hilfe zu Hause
- Entlastung im Haushalt
- Podologie und Fusspflege
- Vermietung von Krankenmobilien (wie z. B. Rollstühle oder Rollatoren)

Spitex Bauma | Hörnlistrasse 3 | 8494 Bauma 052 386 25 25 | bauma@spitex-hin.ch

www.spitex-bauma.ch

persönlich – kompetent – vernetzt



Römisch-Katholische Kirche Bauma, Bäretswil und Fischenthal

Samstag, 12. Oktober

18.00 Uhr Kirche Fischenthal, Eucharistiefeier,

Patrozinium HI. Gallus

Sonntag, 13. Oktober

9.30 Uhr Kirche Bauma, Eucharistiefeier

Fahrdienst: B. Seeberger, 052 386 25 63 Anmeldung: Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr

11.00 Uhr Kirche Bäretswil, Eucharistiefeier

www.kath-bauma.ch





Altlandenbergstrasse 11 8494 Bauma

052 386 11 63

Aktuelle Infos zu den Veranstaltungen und Livestream finden Sie auf www.regichile.ch

So, 13.10. 09.30 Uhr Gottesdienst in der ref. Kirche Bauma



reformierte kirche bauma-sternenberg

Samstag, 12. bis Samstag, 19. Oktober 2024 Familienferienwoche in Brigels

Sonntag, 13. Oktober 2024

9.00 Uhr Gebet im Kirchgemeindehaus Bauma

9.30 Uhr Gottesdienst Kirche Bauma (mit RegiChile)

Liturgie: Pfr. Willi Honegger

Predigt: Pastor Dave Bagdasarianz

Kinderhort + Ferien-Sonntagsschule kombiniert

Kirchenkaffee im Kirchgemeindehaus

Fahrdienst-Anfrage Sekretariat: 052 386 38 42

Sternenberg kein Gottesdienst

Dienstag, 15. Oktober 2024

16.00 Uhr Gespräch zur Bibel im KGH Bauma

Mittwoch, 16. Oktober 2024

9.00-11.00 **MuKi-Treff** im Kirchgemeindehaus Bauma 12.00 Uhr **Mittagstisch** im Restaurant Sternen, Sternenberg

Amtswoche ab 14. Oktober 2024 Pfr. Willi Honegger, 052 386 11 25

www.kirchebauma.ch



Gemeinde für Christus

Unterdorfstr. 22, 8494 Bauma 052 386 13 90 bauma.gfc.ch

Herzlich willkommen in der GfC Bauma

Oktober

So 13. 09.45 Gottesdienst mit Abendmahl

Alle Anlässe Montag bis Sonntag im Schulhaus Altlandenberg

Mo 14. 14.00 – 17.00 Chinder- und Teenytäg Di 15. 14.00 – 17.00 Chinder- und Teenytäg Mi 16. 11.30 – 17.00 Chinder- und Teenytäg

Do 17. 20.00 Gebet

So 20. 10.00 – 13.30 Abschlussgottesdienst der Chinder-

und Teenytage mit Mittagessen



Gemeinde BAUMA

Jagdpachtbeitrag für Flurund Unterhaltsgenossenschaften

Während des Jagdjahres werden die Flurwege durch die Jagdgesellschaften beansprucht. Auf Gesuch der Flur- und Unterhaltsgenossenschaften hin richtet die Gemeinde einen Beitrag aus dem Jagdpachtfonds an die allfälligen Schäden bzw. an die Instandstellungsarbeiten aus. Die Flur- und Unterhaltsgenossenschaften sind eingeladen, bis 5. November 2024 ein entsprechendes Gesuch an folgende Adresse einzureichen: Gemeinde Bauma, Abteilung Präsidiales+Sicherheit, Dorfstrasse 41, Postfach 232, 8494 Bauma. Das Gesuch muss die im Jahr 2024 getätigten Unterhaltskosten ausweisen.

10. Oktober 2024

Gemeinde Bauma | Präsidiales+Sicherheit



Ersatzwahl eines Mitglieds der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Bauma-Sternenberg und dessen Präsidentin bzw. deren Präsidenten für den Rest der Amtsdauer 2022–2026; Wahlanordnung

Für den aus der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Bauma-Sternenberg zurücktretenden Othmar Hasler ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022/2026 zu wählen.

Gemäss § 17a Abs. 2 lit. c Kirchengesetz (LS 180.1) i.V.m. Art. 9 der Kirchgemeindeordnung der evangelischreformierten Kirchgemeinde Bauma-Sternenberg ist die Politische Gemeinde Bauma wahlleitende Behörde. Die Wahl wird gemäss Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) nach dem Verfahren der stillen Wahl durchgeführt.

Einen Wahlvorschlag einreichen kann jede Person, die Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ist, über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt, das 16. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Bauma oder in den thurgauischen Höfen Reggtal, Meiersboden und Horn¹⁾ hat.

Zur Wahl vorgeschlagen werden kann jede stimmberechtigte Person, die Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ist, über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat. Als Präsidentin bzw. Präsident kann entweder ein bereits amtierendes Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Bauma-Sternenberg oder die neu als Mitglied der evangelisch-reformierten Kirchenpflege Bauma-Sternenberg vorgeschlagene Person vorgeschlagen werden.

Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Wahlvorschläge müssen bis spätestens 19. November 2024, 16.30 Uhr, beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde) Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 stimmberechtigten Personen, welche Mitglieder der evangelischreformierten Landeskirche des Kantons Zürich sind, über das Schweizer Bürgerrecht oder über eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen, das 16. Altersjahr vollendet und ihren politischen Wohnsitz in der
Gemeinde Bauma oder in den thurgauischen Höfen Reggtal, Meiersboden und Horn¹⁾ haben, unter Angabe von
Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift
nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer
Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales+Sicherheit, Dorfstrasse 41, (1. OG), Telefon 052 397 70 65, E-Mail info@bauma.ch oder via Website bauma.ch bezogen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die wahlleitende Behörde erklärt die vorgeschlagenen Personen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a Abs. 1 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, findet am Sonntag, 9. Februar 2025 ein Wahlgang statt. Die Wahl wird mit leerem Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Sofern die Behörde im ersten Wahlgang nicht vollständig besetzt werden kann, erfolgt der allfällige zweite Wahlgang am Sonntag, 18. Mai 2025. Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Bis am 19. Februar 2025, 16.30 Uhr, können beim Gemeinderat (wahlleitende Behörde), Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

1)Vertrag zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zürich und dem Evangelischen Kirchenrat des Kantons Thurgau über die Kirchenverhältnisse der Höfe Reggtal, Meiersboden und Horn vom 24. April / 10. Mai 1926 [LS 181.33]

10. Oktober 2024

Der Gemeinderat



BAUMA

Privater Gestaltungsplan «Juckeren»; Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Bauma hat am 25. September 2024 den privaten Gestaltungsplan «Juckeren», zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 des Planungsund Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Der Gestaltungsplan «Juckeren» umfasst folgende Bestandteile;

- Gestaltungsplan-Vorschriften, dat. 22. August 2024
- Situationsplan Mst. 1:750, dat. 22. August 2024
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. 22. August 2024

Beilagen

- Nr. 1a Richtkonzept Baumgartenholz/Juckeren inkl. Freiraum, Stand vom 8. August 2024
- Nr. 1b Ortsbauliches Vokabular, Stand vom 12. Dezember 2023
- Nr. 2a Schutzverordnung Webereiensemble Grünthal/Juckeren xx vom yy 2024, Stand 30.7.2024
- Nr. 4 Schlussbericht Testplanung, Stand vom 13. September 2022
- Nr. 5 Lärmgutachten, Stand 5. September 2024
- Nr. 8 Stellungnahme zu Vorprüfungen und Einwendungen

Die öffentliche Auflage dauert 60 Tage. Sie beginnt am 10. Oktober 2024 und endet am 9. Dezember 2024. Während dieser Zeit können die entsprechenden Unterlagen auf www.bauma.ch eingesehen bzw. heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bauma (Schalter Bauen, EG), Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist sind alle interessierten Personen berechtigt, sich zum privaten Gestaltungsplan «Juckeren» zu äussern. Einwendungen sind dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, bis spätestens 9. Dezember 2024 schriftlich einzureichen. Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

10. Oktober 2024

Gemeinderat Bauma



BAUMA

Privater Gestaltungsplan «Baumgartenholz»; Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Bauma hat am 25. September 2024 den privaten Gestaltungsplan «Baumgartenholz», zuhanden der öffentlichen Auflage und Vernehmlassung durch die nach- und nebengeordneten Planungsträger im Sinne von § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Der Gestaltungsplan «Baumgartenholz» umfasst folgende Bestandteile;

- Gestaltungsplan-Vorschriften, dat. 22. August 2024
- Situationsplan Mst. 1:750, dat. 22. August 2024
- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, dat. 22. August 2024

Beilagen

- Nr. 1a Richtkonzept Baumgartenholz/Juckeren inkl. Freiraum, Stand vom 8. August 2024
- Nr. 1b Ortsbauliches Vokabular, Stand vom 12. Dezember 2023
- Nr. 2a Schutzverordnung Webereiensemble Grünthal/Juckeren xx vom yy 2024, Stand 30.7.2024
- Nr. 4 Schlussbericht Testplanung,
 Stand vom 13. September 2022
- Nr. 5 Lärmgutachten, Stand 5. September 2024
- Nr. 6 Entwicklungsvereinbarung für die Erstellung einer gemeinschaftlichen Tiefgarage Baumgartenholz, Stand 19. Dezember 2023
- Nr. 8 Stellungnahme zu Vorprüfungen und Einwendungen

Die öffentliche Auflage dauert 60 Tage. Sie beginnt am 10. Oktober 2024 und endet am 9. Dezember 2024. Während dieser Zeit können die entsprechenden Unterlagen auf www.bauma.ch eingesehen bzw. heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung Bauma (Schalter Bauen, EG), Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist sind alle interessierten Personen berechtigt, sich zum privaten Gestaltungsplan «Baumgartenholz» zu äussern. Einwendungen sind dem Gemeinderat Bauma, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, bis spätestens 9. Dezember2024 schriftlich einzureichen. Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

10. Oktober 2024

Gemeinderat Bauma

Impressum:

Auflage: 2500 Exemplare

Herausgeberin:

Baumerziitig | c/o Media-Center Uster AG Neugrütstrasse 2 | 8610 Uster

www.baumerziitig.ch | Telefon 075 409 11 11 Montag – Freitag 8.30 bis 12.00 / 13.30 bis 17.00 Uhr Redaktionsschluss Inserate und Textbeiträge: Montag, 12 Uhr Redaktionsschluss Todesanzeigen: Dienstag, 11 Uhr Produktion

SWISS MADE | Hergestellt im Züri Oberland Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

Verteilung:

Die «Baumerziitig» wird durch die Schweizerische Post AG verteilt





Medienmitteilung Naturmuseum Winterthur

Das Herbar Karl Stern – Teil der Naturgeschichte Baumas







Perlen der Sammlung im Naturmuseum Winterthur

Die Sammlungen des Naturmuseums Winterthur beherbergen über 100'000 Objekte aus der Region. Von Herbarbelegen über Insekten bis hin zu Fossilien wird damit die Naturgeschichte Winterthurs über Jahrmillionen abgedeckt. Aus Bauma ist vor allem das Herbar des ehemaligen Lehrers Karl Stern hervorzuheben.

Lokalherbar Winterthur

Das Winterthurer Herbarium gliedert sich derzeit in mehrere Teile: das Lokalherbar, das Schweizer Herbar Herbarium Helveticum und das Weltherbar Herbarium Generale. verschiedene Privatherbarien und dreidimensionale botanische Objekte wie Früchte, Nüsse und Samen. Davon ist das Lokalherbar - bestehend aus ca. 10'000 Exemplaren bereits zu 75 % fotografisch dokumentiert und digitalisiert. Aus historischer und wissenschaftlicher Sicht ist das Lokalherbar das wichtigste, da der erste Direktor des Museums, Robert Keller (1854-1939), diese Exemplare für seine «Flora von Winterthur» (Keller 1891-1896) verwendet hat und sie aufgrund von Kellers Bearbeitung sicher bestimmt und erfasst sind. Daneben besitzt das Naturmuseum Winterthur weitere, bisher unbearbeitete, aber lokal bedeutende Herbarsammlungen. Insgesamt umfassen diese unbearbeiteten Sammlungen weitere ca. 4000 Herbarbelege. Sie stammen zum Beispiel von Dr. Diethelm Steiner (1922-2006), ehemaliger Stadtforstmeister von Winterthur (Dissertation 1953 «Über die Waldgeschichte des oberen Tösstals»), oder eben von Karl Stern (1895-1984), Lehrer in Sternenberg, Bauma im Tösstal.

Karl Stern (1895-1984)

Karl Stern war laut unseren Angaben als Lehrer in Sternenberg, Bauma tätig (Bild 1). Sein Herbar gelang wohl erst nach seinem Tod über Herrn Egli aus Wila ans Naturmuseum Winterthur. Die von Karl Stern gesammelten Pflanzen sind durchgehend gut bestimmt und hervorragend mit Fundort und Funddatum beschriftet (Bild 2). Der Sammler war ein profunder Kenner der lokalen Flora und guter Beobachter des ökologischen Kontextes, in dem die Pflanzen wuchsen. Er beschränkte seine Tätigkeit nicht auf seltene

Pflanzen, sondern sammelte auch häufigere Pflanzen. Dies ist im Zusammenhang mit der Erforschung der globalen Erwärmung eine wichtige Information über die mögliche Veränderung der Phänologie von Arten. Im Herbar von Karl Stern stecken daher wichtige Standortinformationen über noch vorhandene Pflanzen, aber auch über lokal verschwundene Arten und ökologische Daten.

Weitere Sammlungsobjekte aus Bauma

Das Naturmuseum beherbergt in seiner Sammlung noch weitere Funde aus Bauma. Zum Beispiel verschiedene Insekten, fünf Fossilien oder einen Rauhfusskauz (Aegolius funereus) aus dem Jahre 1937 (Bild 3). Diese Vogelart gilt heute im Kanton Zürich als ausgestorben und besiedelt nur noch höher gelegene, kühlere Waldgebiete.

SwissCollNet und Tag der Naturhistorischen Sammlungen

Viele der über 100'000 Objekte des Naturmuseums Winterthur werden in den Sammlungsräumen als Kulturgut geschützt aufbewahrt. Nur wenige der Objekte können in Ausstellungen gezeigt werden. Um die ganze Sammlung besser zu erschliessen, werden aktuell verschiedene Sammlungsteile fotografisch dokumentiert. Dies wurde möglich durch die Unterstützung des Bundes im Rahmen von SwissCollNet Projekten. Am Tag der naturhistorischen Sammlungen, am 27. Oktober 2024, werden einige spezielle Sammlungsperlen, die in verschiedenen Winterthurer Quartieren und umliegenden Gemeinden gefunden worden sind, der Öffentlichkeit präsentiert.

Nationaler Tag der Naturhistorischen Sammlungen Sonntag, 27. Oktober 2024, 11 bis 16 Uhr:

Ort:

Naturmuseum Winterthur Museumstrasse 52 8400 Winterthur

Mehr Infos auf der Website oder per QR-Code stadt.winterthur.ch/naturmuseum/veranstaltungen



BAUMA

Reglement über die Gebühren im Friedhofund Bestattungswesen der Gemeinde Bauma

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2024-218 vom 25. September 2024 gestützt auf § 56 des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 (LS 810.1), § 3 der Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015 (LS 818.61), Art. 26 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Bauma vom 9. Dezember 2019 (SR-Bauma 101) sowie § 7ff. der Friedhof- und Bestattungsverordnung vom 14. Dezember 1973 (SR-Bauma 811.1) das Reglement über die Gebühren im Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Bauma erlassen und auf den 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes [VRG]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Akten liegen während der Rekursfrist in der Gemeindeverwaltung, Abteilung Präsidiales und Sicherheit, Dorfstrasse 41, 8494 Bauma, während den ordentlichen Öffnungszeiten, zur Einsicht auf.

10. Oktober 2024

Gemeinderat



Marktreglement: Anpassung der Gebühren

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 2024-205 vom 25. September 2024 die Gebühren für die Benützung der Standplätze und der Marktstände am Frühlings- und Herbstmarkt in Bauma mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 wie folgt neu festgesetzt (Art. 26.1):

Platzmiete für Marktstand CHF 20 oder Verkaufswagen inkl. Stromanschluss je lfm

Werbebeitrag, pauschal CHF 12 (an Marktverband: CHF 7.00, an Gemeinde: CHF 5.00)

Marktstand der Gemeinde, CHF 70 pauschal (ungedeckt)

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes [VRG]). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

10. Oktober 2024

Gemeinderat



Bauherrschaft und Grundeigentümer

RFI AG, Tösstalstrasse 91, 8493 Saland

Projektverfasser

Keller Architekten AG, Aathalstrasse 88, 8610 Uster

Bauvorhaben

Abbruch Gebäude Vers.-Nr. 1031 inkl. Nebengebäude und Neubau Gewerbehaus mit Einstellhalle auf dem Grundstück Kat.-Nr. BA4587, Tösstalstrasse, 8493 Saland (I; Industriezone)

Bauherrschaft

Regula Vonrüti, Gfellstrasse 7, 8499 Sternenberg

Grundeigentümer

Regula Vonrüti, Gfellstrasse 7, 8499 Sternenberg Samuel Rüegg und Brigitte Rüegg-Zumsteg, Gfellstrasse 1, 8499 Sternenberg Joëlle Knüsli, Gfellstrasse 3, 8499 Sternenberg

Bauvorhaben

Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung) beim Unterstand Vers.-Nr. 3326 auf dem Grundstück Kat.-Nr. ST1514, Gfellstrasse 7.1, 8499 Sternenberg, (K1; Kernzone)

Bauherrschaft und Grundeigentümer

Küng Hanspeter, Unterwiesenweg 8, 8489 Ehrikon

Bauvorhaben

Ersatz Fenster beim Gebäude Vers.-Nr. 792 auf dem Grundstück Kat.-Nr. BA350, Gniststrasse 26, 8494 Bauma, die Liegenschaft ist kommunalen Inventar enthalten (W2b; Wohnzone)

Planauflage

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung bzw. bei der Abteilung Hochbau und Liegenschaften auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rekursrecht

Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

10. Oktober 2024

Hochbau und Liegenschaften

Wandergruppe Bauma 55+

Gruppe 2 – Donnerstag, 17. Oktober 2024 Schlattingen-Rodenberg-Stein am Rhein

HD +/-200 m, Mittagessen im Restaurant, Bauma ab 8.10 Uhr, Anmeldungen bis 14. Oktober 18.00 Uhr, Tel. 052 386 26 02 A. Eisenegger, Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Viehschau in Bauma

am Samstag, den 12. Oktober 2024

bei der Scheune von René Bosshard → Uerschli/Altlandenberg

Festwirtschaft ab 9.00 Uhr

mit dem

Chelleländer Jodelchörli

Auf Ihren Besuch freuen sich die Aussteller der Viehzuchtgenossenschaften Bauma und Umgebung und s'Chelleländer Jodelchörli. Kinderattraktionen: Streichelzoo und Hüpfburg



Agenda

Konfirmandenlager Samstag, 5. bis Freitag 11. Oktober Ref. Kirche

Schule Bauma: Herbstferien Montag, 7. bis Freitag, 18. Oktober

Familien-Ferienwoche Samstag, 12. bis Samstag 19. Oktober

Ref. Kirche

Viehschau in Bauma mit dem Samstag, 12. Okt.
Chelleländer Jodelchörli ab 9 Uhr

Uerschli / Altlandenberg

Bei der Scheune von René Bosshard

Schiessverein Lipperschwendi: Sonntag, 13. Okt.

Öffentliche Dampfbahnfahrten Bahnhofhalle, Perronbeiz

Mütter- und Väterberatung
Reformiertes Kirchengemeindehaus

Montag, 14. Oktober
9 bis 11 Uhr

Hörnlistrasse 7, Bauma Patricia Zgraggen | 043 258 47 70

(mit Voranmeldung)

GfC: 20 Jahre «Chinder & Teenytage» Montag, 14. OktoberMehrzweckhalle, Schulhaus Altlandenberg, Altlandenbergstrasse 4, Bauma

GfC: 20 Jahre «Chinder & Teenytage» Mehrzweckhalle, Schulhaus Altlandenberg Altlandenbergstrasse 4 Rauma Dienstag, 15. Okt. 14 bis 17 Uhr

berg, Altlandenbergstrasse 4, Bauma

Kehrichtsammlung Mittwoch, 16. Okt.

GfC: 20 Jahre «Chinder & Teenytage» Mehrzweckhalle, Schulhaus Altlandenberg, Altlandenbergstrasse 4, Bauma

Mittwoch, 16. Okt. 11.30 bis 17 Uhr *mit Mittagessen

Wandergruppe 55+, Gruppe 2
Schlattingen-Rodenberg-Stein a. Rhein
Treffpunkt Bahnhof Bauma

Donnerstag, 17. Okt.

Abfahrt 8.10 Uhr

Grüngutabfuhr

Freitag, 18. Oktober

Weitere Informationen zu den Anlässen finden Sie auf der Webseite der Gemeinde. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.

